



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 23/18

Wiener Linien GmbH & Co KG,

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Linien GmbH & Co KG und MA 6,

Prüfung der Gebarung im Hinblick

auf Fahrgastunterstände

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6	9
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
ISDB	Integrated Services Digital Broadcasting
Nr.	Nummer
u.a.	unter anderem
Wiener Linien GmbH & Co KG	WIENER LINIEN GmbH & Co KG

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Wiener Linien GmbH & Co KG im Hinblick auf Fahrgastunterstände einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 9. Mai 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2019, Ausschusszahl 53/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Seit dem Jahr 1868 erfolgte der Bau von Fahrgastunterständen im öffentlichen Nahverkehr der Stadt Wien mit dem primären Ziel des Witterungsschutzes der Fahrgäste. Die "Wiener Linien" unterzeichneten im Jahr 1972 mit der Werbefirma einen Vertrag über die Errichtung und den Betrieb von Fahrgastunterständen mit werblicher Nutzung. Dieses Vertragsverhältnis wurde über die Jahre angepasst.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung der Wiener Linien GmbH & Co KG im Hinblick auf Fahrgastunterstände. Dabei wurde das Augenmerk auf die zugrunde liegenden Verträge, die strategische und operative Steuerung der Errichtung und des Betriebes von Fahrgastunterständen, die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung sowie die Wirtschaftlichkeit des gewählten Modells gelegt.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte eine grundsätzlich ordnungsgemäße Gebarung fest. Er empfahl jedoch, vor dem Abschluss von künftigen wesentlichen Verträgen mit langfristiger Bindung den Aufsichtsrat zu befassen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen bzw. Verfahrensvergleiche im Zusammenhang mit Fahrgastunterständen durchzuführen. Hinsichtlich der im Rechnungswesen zu verarbeitenden Daten zu Fahrgastunterständen wurden vertiefende Plausibilitätskontrollen und eine vollständige Inventarisierung empfohlen. Weiters sollten die Zuständigkeiten bzw. Prozesse der Errichtung und des Betriebes von Fahrgastunterständen festgelegt, dokumentiert und die Qualitätsmessung im Zusammenhang mit Fahrgastunterständen verbessert werden. Darüber hinaus wurde der Wiener Linien GmbH & Co KG empfohlen, die weitere Vorgangsweise

nach dem bereits erfolgten Auslaufen der vertraglichen Errichtungsverpflichtungen für Fahrgastunterstände zu klären.

Bericht der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	50,0
In Umsetzung	4	50,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde der Geschäftsführung der Wiener Linien GmbH & Co KG empfohlen, künftig strategische Vertragsbeziehungen sowie die Zusammenarbeit mit diesen Vertragspartnerinnen entsprechend der Geschäftsordnung im Aufsichtsrat zu behandeln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Linien GmbH & Co KG wird den Aufsichtsrat im Fall von langfristigen strategischen Partnerschaften gemäß der Geschäftsordnung befassen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wiener Linien GmbH & Co KG, gemeinsam mit der Magistratsabteilung 6 die Abgabepflicht sowie die bisherige Nichtentrichtung der Gebrauchsabgabe für "Plakatwartehallen" zu klären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Linien GmbH & Co KG ist mit der Magistratsabteilung 6 bereits in laufenden Gesprächen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Thema wurde seitens der Magistratsabteilung 6 aufgegriffen. Seit 26. März 2019 läuft eine Gebrauchsabgabenprüfung zu den Fahrgastunterständen. Die Wiener Linien GmbH & Co KG hat eine Fragenliste vom Prüfungsvorgang der Magistratsabteilung 6 erhalten und am 2. September 2019 beantwortet. Eine weitere Reaktion bzw. Stellungnahme der Magistratsabteilung 6 gab es bisher noch nicht. Ein Ende der Prüfung ist derzeit nicht abzusehen.

Empfehlung Nr. 3

Durch geeignete Inventarisierung der eigenen und fremden Fahrgastunterstände wäre ein gesamthafter und korrekter Überblick sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Inventarisierung wurde bereits überarbeitet. Die weiteren Maßnahmen umfassen eine noch genauere laufende Aktualisierung und einen Abgleich der Daten mit der Werbefirma. Damit wird das Datenmanagement aufseiten der Wiener Linien GmbH & Co KG, nicht zuletzt im Hinblick auf die Anforderungen bei der Vertragsabwicklung, wesentlich verbessert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Über eine Datenschnittstelle zwischen der Wiener Linien GmbH & Co KG und der Werbefirma erhält die Werbefirma seit Juli 2019 laufend Daten von der Wiener Linien GmbH & Co KG. Auch die eindeutigen Haltestellennummern der Wiener Linien GmbH & Co KG wurden von der Werbefirma ihren Wartehallen zugeordnet und sind seit September 2019 deckungsgleich.

Aktuell wird daran gearbeitet, dass auch die Werbefirma der Wiener Linien GmbH & Co KG Daten zur Verfügung stellen kann: Genauer Wartehallentyp, Errichtungsjahr und Information, warum die Errichtung nicht möglich ist. Diese Daten sollen bis zum ersten Quartal des Jahres 2020 über die Schnittstelle in die ISDB eingespielt werden.

Empfehlung Nr. 4

Es wurde empfohlen, die Prozesse der Errichtung und des Betriebes von Fahrgastunterständen festzulegen und zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Prozess der Errichtung und des Betriebes von Fahrgastunterständen ist bereits im Überblick festgelegt und niedergeschrieben. Die Dokumentation der Vorgaben wird im Laufe des Jahres noch detaillierter dargestellt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die erforderlichen Informationen werden als Vorgabe für die Umsetzung der Tätigkeiten festgelegt.

Empfehlung Nr. 5

Nach dem bereits erfolgten Auslaufen der Errichtungsverpflichtung der Fahrgastunterstände im Jahr 2015 wäre die künftige strategische Ausrichtung hinsichtlich der Errichtung von zusätzlichen Fahrgastunterständen festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seit dem Auslaufen der Errichtungsverpflichtung im Jahr 2015 besteht eine gut funktionierende Vorgehensweise zur Errichtung neuer Haltestellen zwischen der Wiener Linien GmbH & Co KG und der Werbefirma. Die Werbefirma stellt weiterhin in Abstimmung mit der Wiener Linien GmbH & Co KG neue Fahrgast-

unterstände auf bzw. orientiert sich an den Errichtungswünschen seitens der Wiener Linien GmbH & Co KG, sofern es baulich möglich ist. Damit werden die Interessen der Wiener Linien GmbH & Co KG als Vertragspartnerin abgedeckt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Wiener Linien GmbH & Co KG setzt die Empfehlung im Rahmen der aktuellen Vertragsabwicklung um. Dazu fließen folgende Faktoren in die Adaptierungen ein: Extern einlangende Wünsche, interne, kundenorientierte Anforderungen, bauliche Gegebenheiten mit entsprechenden Behördenauflagen, laufende Instandhaltungsaufwendungen, weitere Netzentwicklung und Laufzeit des aktuellen Vertrages.

Empfehlung Nr. 6

Die Qualitätsmessung im Zusammenhang mit Fahrgastunterständen wäre zu verbessern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Linien GmbH & Co KG kommt der Empfehlung nach und wird eine entsprechende Abfrage durchführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Befragung im Jahr 2019 war zum Zeitpunkt der Empfehlung bereits abgeschlossen. Der nächste Imagemonitor kann um diese Frage ergänzt werden.

Empfehlung Nr. 7

Es wurde empfohlen, die von der Wiener Linien GmbH & Co KG durchgeführten vertiefenden Plausibilitätskontrollen der Abrechnung der Umsatzbeteiligung an Werbeerträgen auch nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Linien GmbH & Co KG ist der Empfehlung bereits im Rahmen der Jahresabrechnung 2018 nachgekommen. Die durchgeführten vertiefenden Plausibilitätskontrollen wurden entsprechend dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl die generelle Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen bzw. Verfahrensvergleichen vor dem Abschluss von künftigen Verträgen mit langfristiger Bindung.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Management der Werbeflächen wird nunmehr von einer Stelle im Gesamten koordiniert. Die Aufgaben umfassen u.a. die Erstellung von strategischen und wirtschaftlichen Entscheidungsgrundlagen hinsichtlich Werbeformen, Werbeträgerinnen bzw. Werbeträgern und auch Fahrgastunterständen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wird bereits seit Jänner 2019 umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Jänner 2020